


Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile am 26.03.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:43 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Hagemann
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2019	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Verweisungen von Anfragen des Stadtrates vom 17.10.2018	
4.1.	Unterschiedliche Verfahren auf städtischen und kirchli- chen Friedhöfen BE: Fragesteller Fraktion CDU, Herr Hose hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr	2080/18

- 5. Informationen
- 5.1. Untersuchungsergebnis zu Trägerleistungen für Bestat-
tungen auf städtischen Friedhöfen **0333/19**
BE: Leiter des Garten- und Friedhofamtes
- 5.2. Fußgängertunnel am Nordbahnhof **0472/19**
BE: Fragesteller Fraktion SPD, Herr Metz
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr
- 5.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Durch den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, Herrn Hagemann, Fraktion CDU, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet und die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Er begrüßte die geladenen Gäste.

Aufgrund des thematischen Zusammenhanges, wurde durch den Vorsitzenden vorgeschlagen den TOP 4.1 (DS 2080/18 – Unterschiedliche Verfahren auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen) sowie den TOP 5.1 (DS 0333/19 – Untersuchungsergebnis zu Trägerleistungen für Bestattungen auf städtischen Friedhöfen) gemeinsam zu behandeln. Hierzu erhob sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2019

genehmigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Dringliche Angelegenheiten

Eine Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

4. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates vom 17.10.2018

- 4.1. Unterschiedliche Verfahren auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen 2080/18
BE: Fragesteller Fraktion CDU, Herr Hose
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Siehe TOP 1.

Es erfolgte die gemeinsame Behandlung mit dem Tagesordnungspunkt 5.1, Drucksache 0333/19.

Der sachkundige Bürger Herr Berghofer hatte Fragen an den anwesenden Abteilungsleiter "Friedhofs- u. Bestattungswesen" des Garten- und Friedhofsamtes:

1. Es wird um Auskunft gebeten, wie viele Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung Erfurt für den Aufgabenbereich Bestattungen zuständig sind.
2. Unter Bezugnahme auf die DS 0333/19 wird um Erläuterung gebeten, aus welchem Grund die beiden nicht genannten Unternehmen die Ausführung der Träger- und Beisetzungsleistung übernehmen würden, jedoch die anderen 19 Unternehmen nicht.
3. Warum hat eine Einzelbefragung stattgefunden? Wurde die Beratung protokolliert und wenn ja, sind diese Protokolle einsehbar?
4. Sind die anfallenden Gebühren für Angehörige unterschiedlich, wenn Trägerleistungen z. B. durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden und nicht durch das Bestattungsunternehmen?

Der Abteilungsleiter Friedhofs- u. Bestattungswesen nahm ausführlich zu den Fragen Stellung:

1. Für die Träger- und Beisetzungsarbeiten sind 10 Planstellen vorgesehen. Derzeit sind sieben dieser Stellen besetzt.
2. Hintergrund für die Aufgabenübernahme durch die beiden nicht genannten Unternehmen ist die Tatsache, dass diese – im Gegensatz zu den 19 weiteren Unternehmen – prozentual weitaus weniger Bestattungen über das Jahr gerechnet betreuen. Hierbei stehen ca. 120 Bestattungen mehr als 1.200 der anderen Unternehmen gegenüber. Somit sehen sich diese beiden Unternehmen in der Lage solche Aufgaben – aufgrund freier Kapazitäten – zu übernehmen. Grundsätzlich muss für die Übernahme dieser Aufgaben mehr Personal vorgehalten werden. Da sich in dieser Branche die Fachkraftgewinnung bekanntermaßen derzeit schwer gestaltet, ist dies nicht unproblematisch möglich. Ein weiterer Grund der Bestattungsunternehmen solche Tätigkeiten nicht anzubieten, sind die örtlichen Begebenheiten auf dem Hauptfriedhof. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen, diversen Grabstättenarten und dem großen Areal, sehen diese Unternehmen rechtliche und tatsächliche Umsetzungsprobleme für eine reibungslose Beisetzung. Bei kleineren Friedhöfen in den Ortsteilen bestehe jedoch zum Teil die Bereitschaft zur Übernahme, jedoch müsse hier auch jeder Fall individuell betrachtet werden.
3. Man habe sich für Einzelgespräche entschieden, da man sich im Vorfeld bewusst war, dass die Beantwortung der einzelnen Fragen sehr individuell ausfallen wird. Außerdem sollten jedem Unternehmen ausreichend Raum für Erläuterungen eingeräumt werden. Allen Unternehmen wurden dieselben Fragen, nach einem vorher erarbeiteten Katalog, gestellt. Über die stattgefundenen Gespräche wurden selbstredend Protokolle erstellt.
4. Es gibt keine unterschiedlichen Gebührenerhebungen wegen unterschiedlicher Örtlichkeiten oder dem Ablauf durch die Stadtverwaltung Erfurt. Die vom Bestatter angebotenen Leistungen sind privatrechtlich.

Der Ortsteilbürgermeister von Kerspleben, Herr Henkel, ging auf die Begebenheiten seines Ortsteils ein und berichtete aus eigenen Erfahrungen mit Bestattungsunternehmen in Kerspleben. Seiner Ansicht nach werden Unterschiede bei Urnen- bzw. Sargbeisetzungen auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen gemacht. Es wäre nicht gestattet den Sarg oder die Urne durch das Bestattungsunternehmen transportieren zu lassen. Vielmehr würde nur

der Transport bis zum Eingang des Friedhofs durch das Bestattungsunternehmen erfolgen. Danach wären die Unternehmen verpflichtet den Transport an städtische Mitarbeiter zu übergeben. Für die Angehörigen stelle dieses Prozedere eine große Belastung dar. Aus welchem Grund ist es untersagt, dass der Transport ohne Unterbrechung vom Bestattungsunternehmen durchgeführt oder durch die Angehörigen selbst organisiert wird.

Der Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes erklärte, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf kirchlichen Friedhöfen grundsätzlich nicht zuständig sind. Wenn es sich um Kirchengrund handelt und die Kirche für solche Tätigkeiten keine Mitarbeiter hat, obliegen diese Aufgabe demzufolge dem Bestatter. Das bedeutet, dass vom Tor des Friedhofs bis zur Grabstätte die Leistung durch den Bestatter übernommen werden sollte. Wenn jedoch im Vorfeld klar ist, dass der Bestatter nicht ausreichend Personal stellen kann (z. B. Sargträger), wird bei der Stadtverwaltung Erfurt um Unterstützung gebeten, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Das bedeutet, dass grundsätzlich die Bestattungsunternehmen für den Weg zwischen dem Eingang des kirchlichen Friedhofes bis zur Grabstätte zuständig sind und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nur auf Anfrage/ Bitten des Bestattungsunternehmens unterstützend hinzugerufen werden. Bezüglich der städtischen Friedhöfe wurde bereits erläutert, dass sich die meisten Unternehmen wegen Personalmangels außer Stande sehen diese Leistung zu übernehmen. Wegen der Aussage, es sei untersagt, dass Angehörige die Urne oder den Sarg tragen, betonte er, dass es Hinterbliebenen absolut frei steht, das Tragen zur Grabstelle zu organisieren. Manche Angehörige sehen es als letzte Pflicht und Ehre die Urne oder den Sarg nochmals zu berühren/ zu tragen. Dieser Wunsch wird selbstverständlich keinem verwehrt. Jedoch muten sich unter Umständen die Angehörigen häufig auch zu viel zu, so dass sie die schwere Aufgabe manchmal doch nicht bewältigen können. Hier ist es an dem Bestatter, die Hinterbliebenen eingehend zu beraten. Die reine Beisetzung auf dem Hauptfriedhof wird grundsätzlich, wegen der bereits angesprochenen unterschiedlichen Beisetzungsformen und der einzusetzenden Technik, die oftmals bei den Bestattungsunternehmen nicht vorhanden ist sowie der enormen Größe des Areals, durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes übernommen. Nach Auswertung der stattgefundenen Gespräche und Hinweise der Unternehmen, sollen die Abläufe optimiert und aufeinander abgestimmt werden. Es werde zeitnah ein Schreiben an alle Bestattungsunternehmen versandt werden, in welchen die Vorschläge für verbesserte Abläufe enthalten sind. Mündlich wurden die Veränderungen bereits mit den Unternehmen kommuniziert. Zum einen soll der Transport durchgehend von der Trauerhalle oder Kirche durch den Bestatter und ohne Übergabeunterbrechungen erfolgen. Die Beisetzung als solches werde dann durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes durchgeführt. Man werde jetzt abwarten, wie die Neuerungen in der Praxis aufgenommen werden.

Trotz der Ausführungen entgegnete Herr Henkel, dass seines Wissens nach den Bestattungsunternehmen zum Teil untersagt werde den Transport zur Grabstelle durchzuführen. Mit der Beantwortung der Drucksachen sei er nicht zufrieden, bereits im Jahr 2015 sei eine ähnliche Anfrage nicht hinreichend beantwortet worden.

Wegen der getroffenen Aussagen wurde durch den Vorsitzende erwidert, dass die Beantwortung zur vollsten Zufriedenheit und auch die mündlichen Ausführungen detailliert und fachlich einwandfrei erfolgt sind. Er bedankte sich beim anwesenden Mitarbeiter für den umfangreichen Bericht.

Auch Herr Metz, Fraktion SPD, lobte die schriftlichen und mündlichen Erläuterungen und bekräftigte ebenfalls, dass kein weiterer Klärungsbedarf bestünde. Aus diesem Grund stellte er den Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Beratung, da alle Fragen detailliert, ausreichend und zufriedenstellend beantwortet wurden.

Über den Antrag auf Abbruch ließ der Vorsitzende mit folgendem Ergebnis abstimmen:

zugestimmt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zum Abbruch, wurde die Beratung beendet.

Abschließend richtete sich Herr Frenzel, Fraktion SPD, nochmals an den Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes und erkundigte sich, ob wegen der drei nicht besetzten Stellen in naher Zukunft eine Entlastung zu erwarten ist.

Die Ausschreibungen für zwei der drei zu besetzenden Stellen sind abgeschlossen. Eine Stelle wurde befristet ausgeschrieben, die andere als unbefristet. Man hoffe vielleicht bereits im Mai 2019 zwei neue Mitarbeiter begrüßen zu können.

zur Kenntnis genommen

5. Informationen

- 5.1. Untersuchungsergebnis zu Trägerleistungen für Bestat- 0333/19
tungen auf städtischen Friedhöfen
BE: Leiter des Garten- und Friedhofamtes**

Siehe TOP 1 und TOP 4.1:

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung mit der Drucksache 2080/18.

vertagt

- 5.2. Fußgängertunnel am Nordbahnhof 0472/19
BE: Fragesteller Fraktion SPD, Herr Metz
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr**

Der Fragesteller, Herr Metz, Fraktion SPD, äußerte sich kritisch zur Beantwortung der Drucksache. Der Ist-Zustand des Fußgängertunnels sei unzumutbar. Aufgrund der extremen Verschmutzung habe sich mittlerweile auch Ungeziefer (u. a. Ratten) dort angesiedelt. Aus eigener Erfahrung musste er feststellen, dass dieser Ort eine große Anziehungskraft auf Kinder und Jugendliche habe. Die Unterführung stellt jedoch eine enorme Gefahr dar und

die Deutsche Bahn sollte nochmals eindringlich aufgefordert werden schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitarbeiter bei der EVAG kann er die Aussagen seines Vordrners nur bekräftigen, ergänzte Herr Poloczec-Becher, Fraktion FREIE WÄHLER, FDP, PIRATEN. Häufig sei ihm bei der Überfahrt der Unterführung aufgefallen, dass sich Kinder und Jugendliche in diesem ungesicherten Areal aufhalten.

Es wurde vom Vorsitzenden, Herrn Hagemann, Fraktion CDU, angemerkt, dass das Hauptproblem der unproblematische Zugang zum Gelände ist. Er erkundigte sich beim anwesenden Leiter des Bürgeramtes, ob ggf. die Androhung ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegenüber dem Grundstückseigentümer möglich sei.

Der Leiter des Bürgeramtes wies die Anwesenden darauf hin, dass die Bearbeitung der Angelegenheit nicht durch das Dezernat Sicherheit und Umwelt erfolgt ist, sondern durch das Dezernat Bau und Verkehr bearbeitet wurde. Er ergänzte, dass seines Wissenstands nach aufgrund der Hinweise die Deutsche Bahn durch die Landeshauptstadt Erfurt mehrfach aufgefordert wurde, dass Areal zu beräumen/ zu sichern. Leider ist dies bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

Herr Metz äußerte die Überlegung, dass dieser Zustand eventuell bußgeldwidrig ist und hierdurch auch der Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes eröffnet wird.

Aufgrund der hygienischen Mängel sowie des ungehinderten Zugangs zum Gelände, sei ggf. auch das Bauordnungsamt autorisiert, eine Prüfung von eventuellen Verstößen gegen Sicherungspflichten durchzuführen, schloss Herr Hagemann die angeregte Situation ab.

Die anwesenden Vertreter des Dezernats für Sicherheit und Umwelt sowie Bau und Verkehr sicherten eine nochmalige Bestandsaufnahme des Zustandes der Fußgängerüberführung zu.¹

zur Kenntnis genommen

5.3. Sonstige Informationen

Da kein weiterer Informationsbedarf bestand, wurde die öffentliche Sitzung des Ausschusses öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Hagemann, Fraktion CDU, beendet. er verabschiedete die anwesenden Gäste. Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

Hagemann
Vorsitzender


Schriftführer/in

¹ im Nachgang der Sitzung gab es Maßnahmen seitens des Bürgeramtes. Auf die Stellungnahme hierzu in **Anlage 1** der Niederschrift wird verwiesen.